

Judo und Jiu-Jitsu Klub Fudschi-San
Steinhofstrasse 10
6005 Luzern

Tel 079 315 98 31

Judo und Jiu-Jitsu Klub Fudschi-San

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 01. August 2020

Version: 18. August 2020
Ersetzt Version vom 23. Juli 2020

Ersteller: Michael Klötzli





Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1 Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen (Husten, Fieber, etc.) dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Sollte ein Trainingsteilnehmer positiv auf Covid-19 getestet worden sein, ist der Corona-Beauftragte (Siehe Pt 5) zu informieren.

2 Abstand halten

Vor und nach dem Training sind die Bestimmungen von Bund und Kanton einzuhalten. Sollte ein Abstand von 1.5 m nicht eingehalten werden können, ist eine Gesichtsmaske zu tragen.

Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt zulässig.

3 Hände Desinfizieren

Beim Eintritt in den Steinhof sind die Hände zu desinfizieren. Ebenso steht in den Garderoben Desinfektionsmittel zur Verfügung. Das Desinfektionsmittel wird durch den Steinhof zur Verfügung gestellt. Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten die üblichen Präsenzlisten. Im Bedarfsfall werden diese Daten auch an die Heimleitung des Steinhofs abgegeben. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste.

5 Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Michael Klötzli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 315 98 31 oder mike.kloetzli@bluewin.ch).



6 Besondere Bestimmungen

Im Pflegeheim Steinhof sind naturgemäss viele Personen zu Hause, welche Risikogruppen angehören. Diese, wie auch die im Pflegeheim arbeitenden Personen gilt es besonders zu schützen. Aus diesem Grund sind hier noch weitere Vorgaben definiert

6.1 Zutritt

Der Zugang zum Steinhof wird über den Eingang Steinhofstrasse kanalisiert. Dieser Eingang kann nur mit einem Batch geöffnet werden. Der Haupteingang sowie die Glocke können nicht benutzt werden.

Treffpunkt ist jeweils 15 Minuten vor Trainingsbeginn auf dem Parkplatz Steinhof. Der jeweilig verantwortliche nimmt die trainierenden in Empfang und es wird gemeinsam in den Steinhof eingetreten und auf direktem Weg in die Garderoben gegangen. Nachzüglern kann ein Eintreten nicht garantiert werden.

Die Bereiche Judo und Jiu-Jitsu haben jeweils zwei Batches. Die Trainier sind verantwortlich, dass der Zutritt auch am nächsten Training gewährleistet ist. Der Batch muss alle 8 Tage in der Gastwirtschaft frisch initialisiert werden.

6.2 Garderoben / Duschen / Toiletten

Die Garderoben können benutzt werden.

Es sind ausschliesslich die Toiletten in den Garderoben zu benutzen. Diejenigen neben dem Eingang Steinhofstrasse stehen nicht zur Verfügung.

Die Duschen sind dem Personal vorbehalten und stehen nicht zur Verfügung.

6.3 Trainingsbetrieb

Um eine Infektion des gesamten Klubs zu vermeiden, ist eine Durchmischung der Judo- und Jiu-Jitsu Gruppe nicht zulässig. Die Trainingszeiten sind folgendermassen geregelt:

Montag	Freies Training Jiu-Jitsu
Dienstag	Freies Trainings Judo
Mittwoch	Training Jiu-Jitsu
Donnerstag	Training Judo
Freitag	Kein Training

Um von einer Gruppe in eine andere zu wechseln, muss eine Trainingspause von 10 Tagen eingehalten werden.

Luzern, 23. Juli 2020

Vorstand Verein Fudschisan